

Bözberg, 16.07.2026

Sachverhalt

Die Scheune des Landwirtschaftsbetriebs auf der Parzelle 256 ist im Gefahrenbereich Oberflächenabfluss. Durch die Obstplantage, die vor einigen Jahren angepflanzt wurde, (oberhalb der Parzelle 357) kommt bei Starkregen sehr viel mehr Wasser hinzu. (Skizze 1). Bei jeder Fahrspur zwischen den Baumreihen fliesst es wie ein Bach. (bei Starkregen Augenschein genommen)

In den letzten Jahren war der Betrieb immer wieder von heftigen Starkregen und Hagelgewitter betroffen. Diese Ereignisse bedeuteten im Anschluss für den Betriebsleiter einen überaus grossen Aufwand, weil die Wassermassen durch den Stallgang und die Tenne sowie durch den Wagenunterstand liefen.

Im letzten Jahr wurde der Betrieb gleich von drei solchen Ereignissen heimgesucht. Am 15.06.25 und 26.07.25 waren die Starkniederschläge aber derart heftig, dass an beiden Samstagabenden notfallmässig Lohnunternehmer aufgeboden und die Jauchegrube teilentleeren mussten. Der Hofdünger konnte bei einem benachbarten Betrieb eingelagert werden. Nur durch den Umstand, dass der Betriebsleiter an beiden Abenden vor Ort anwesend war und das Aufgebot zeitnah auslösen konnte, wurde eine Umweltverschmutzung verhindert. Die Jauchegrube, welche beide Male vor den Ereignissen praktisch leer war (der Grossteil der Rinder befand sich auf einem Alpbetrieb), wurde innerhalb von weniger als einer Stunde randvoll gefüllt.

Wäre die Jauchegrube überlaufen (Offizialdelikt), hätte die Strafverfolgungsbehörde schnell den Schuldigen ermittelt (Betriebsleiter), welcher neben den strafrechtlichen Konsequenzen auch für die zivilrechtlichen Folgen hätte belangt werden müssen.

Aufgrund dessen ist es unverzichtbar, mittels eines begrünten Erdwalls die Wassermassen bei Starkregenereignissen gezielt vom Betriebsgebäude, im Sinne des Hochwasserschutzes, wegzuleiten. Diese Massnahme (gem. beiliegender Skizze) stellt für die Zukunft ein taugliches Mittel dar, zudem passt sich der begrünte Damm nahtlos in die vorhandene Topografie an.